

DRPR-Verfahren: 02/2021

Beschwerdeausschuss: *Unternehmen und Markt*

Fall: *Broß/ Eltern Initiativ*

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e.V.
Prof. Dr. Lars Rademacher
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin
Tel. +49 (0)30 4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Berlin, 26.05.2021

Zur Sachlage:

Frau Juliane Broß, Leiterin der PR-Agentur „Stilgeflüster“, wird am 08.01.2021 in den „Tagesthemen“ (ARD) interviewt und porträtiert. Sie schildert dort ihr Leben als alleinerziehende Mutter in der Corona-Pandemie. In dem Beitrag bleibt unerwähnt, dass Juliane Broß sich bei dem Eltern Initiativ #ElterninderKrise engagiert. Auf der Webseite ist sie mit ihrer Agentur zu diesem Zeitpunkt namentlich als Pressekontakt vermerkt.

Das Ziel der Initiative ist auf der Website folgendermaßen formuliert: „Wir wollen in der aktuellen Krisensituation aber auch darüber hinaus verstärkt auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern in Deutschland – eine scheinbar lobbylose Gruppe – hinweisen und diese konstruktiv“ vertreten.

(<https://www.eltern-initiativ.com/ueberuns>).

Frau Broß hat die Initiative wegen negativer Bewertungen ihrer Person und ihrer Agentur in den sozialen Medien im Zusammenhang mit der ARD-Sendung verlassen. Insbesondere auf Twitter wird ihr vorgeworfen, in der Sendung verdeckte PR für das Eltern Initiativ gemacht zu haben. Die Beschwerde erreicht den Rat am 20.01.2021 über Twitter.

Vorsitzender
Prof. Dr. Lars Rademacher

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius †

Mitglieder
Sebastian Ackermann
Prof. Dr. Günter Bentele
Sabine Clausecker
Anne Dreyer
Prof. Dr. Alexander Güttler
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Kurt Hesse
Babette Kemper
Uwe Kohrs
Regine Kreitz
Prof. Dr. Elke Kronewald
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Susan Saß
Christian H. Schuster
Marco Vollmar
Axel Wallrabenstein
Thomas Zimmerling

Im Einzelnen wurde folgender Vorwurf überprüft:

Intransparente Absenderkennung durch Frau Broß. Sie hätte in dem Beitrag vom 08.01.2021 klar machen müssen, dass sie als Inhaberin einer PR-Agentur in persona oder mit ihrer Agentur für das Eltern Initiativ tätig ist.

Beschluss:

Der Rat weist die Beschwerde wegen Unbegründetheit zurück.

Begründung:

Nach den Recherchen des PR-Rats und der Auswertung der Stellungnahmen des Eltern Initiativs und von Frau Broß sieht der Rat keine hinreichende Begründung für die Beschwerde. Frau Broß hat ihre Rolle sowohl als PR-Agenturinhaberin als auch als ehrenamtliche Unterstützerin des Eltern Initiativs weder verheimlicht oder verschleiert. Dafür sprechen die folgenden Punkte:

1. Nach übereinstimmender Auskunft von Frau Broß, der Eltern Initiative und des kaufmännischen Leiters der Agentur „Stilgeflüster“ war die Tätigkeit ehrenamtlich und motiviert durch die Unterstützung der Ziele der Initiative sowie die persönliche Lebenssituation von Frau Broß.
2. Es wurde glaubwürdig versichert, dass die Initiative zu dem Beitrag von einer Redakteurin der „Tagesthemen“ ausging, die sich über die Agentur mit Frau Broß in Verbindung gesetzt hatte.
3. Zum Zeitpunkt des Beitrags war Frau Broß mit ihrer Agentur namentlich als Ansprechpartnerin auf der Homepage des Eltern Initiativs genannt.
4. Bereits im April/Mai 2020 hatte es Beiträge im „Hamburger Abendblatt“ und im NDR gegeben, in denen Frau Broß ausdrücklich als Vertreterin des Eltern Initiativs und Leiterin einer PR-Agentur bezeichnet wird.

Es erscheint daher plausibel und wahrscheinlich, dass die Redaktion der „Tagesthemen“ zur Illustration des geplanten Beitrags zu den Problemen von Eltern und Alleinerziehenden in der Corona-Krise ein passendes Beispiel gesucht und in der Person von Frau Broß gefunden hat. Der Name und die Kontaktdaten von Frau Broß waren nach den vorausgegangenen Veröffentlichungen leicht zu recherchieren.

Nach Ansicht des DRPR liegt die Verantwortung für eine angemessene Absendertransparenz in diesem Fall zum weit überwiegenden Teil auf Seiten der Redaktion. Dieser musste aufgrund ihrer Recherchen und ihrer eigenständigen Kontaktaufnahme zu Frau Broß klar sein, mit wem sie es zu tun hatte. Frau Broß wiederum durfte ebenfalls davon ausgehen.

Für die Beurteilung des Falles war es aufgrund der oben dargestellten Umstände unerheblich, inwieweit Frau Broß gegenüber der Redaktion der „Tagesthemen“ explizit auf ihre Rolle als ehrenamtliche Pressesprecherin der Elterninitiative hingewiesen hat. Es kann bei dieser Gelegenheit allerdings nur jedem PR-Schaffenden angeraten werden, stets möglichst aktiv und ausdrücklich auf die eigene Funktion hinzuweisen und sich nicht auf die korrekte Arbeitsweise der Medien zu verlassen.

Das Verhalten des Senders und der zuständigen Redaktion hat der DRPR aufgrund seiner ausschließlichen Zuständigkeit für den PR-Bereich nicht zu bewerten.

Normative Grundlagen:

Deutscher Kommunikationskodex vom 29.11.2012

Transparenz

(1) PR- und Kommunikationsfachleute sorgen dafür, dass der Absender ihrer Botschaften klar erkennbar ist. Sie machen ihre Arbeit offen und transparent, soweit dies die rechtlichen Bestimmungen und die Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Arbeits- oder Auftraggebern zulassen.